

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2079/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 23.2.2023

öffentlich

Ratsbeschluss vom 12.12.2022 zur Jugendarbeit auf dem Brückberg

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 zum Thema Jugendarbeit im Stadtteil Brückberg u.a. folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Konzept zur Jugendarbeit auf dem Brückberg soll entsprechend geändert werden bzw. neu aufgestellt werden.
2. Hierzu soll das städtische Jugendamt eine ortsspezifische Bedarfsanalyse – gestützt auch auf der Sozialanalysearbeit des Kreises-vorlegen.

Zu 1. Ein entsprechendes Handlungskonzept zur Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Brückberg kann für den Jugendhilfeausschuss bis zur ersten Sitzung im 2. Halbjahr 2023 erarbeitet werden.

Die Umsetzung eines ansprechenden und bedarfsgerechten Angebotes für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil Brückberg steht und fällt nicht mit der Ratsentscheidung, keine Eisenbahnwaggons aufzustellen. Das Amt für Jugend, Schule und Sport kann mit dem Evangelischen Jugendwerk die begonnene Konzeptarbeit fortsetzen. Die Bereitschaft wurde per E-Mail am 25.1.2023 signalisiert (Anlage). Die im Beteiligungsprozess bereits erarbeiteten Ergebnisse sollten integriert werden. Ferner sollten bauliche Veränderungen an beiden Schulstandorten, die durch den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich erforderlich werden, sowie räumliche Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten der beiden Kirchen vor Ort, berücksichtigt werden, die im Rahmen der Stadtteilkonferenzen miteingebunden werden.

Neben den Anregungen zur Nutzung eines räumlichen Angebotes an Kinder- und Jugendarbeit sollten die zahlreichen Wünsche der Jugendlichen zur Umgestaltung des Spielplatzes im Stadtteil Brückberg aufgegriffen werden. Eine konzeptionelle Neugestaltung könnte wie bei der Gesamtplanung zum Spielplatz Cecilienstraße unterschiedliche Interessenlagen von Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren und Anliegern thematisch aufgreifen und in eine Gesamtplanung integrieren. Ferner sollten die Anliegen der Institutionen vor Ort wie Kindergärten, Grundschule, Förderschule und Vereine, sowie bestehender Angebote der Jugendarbeit, wie das Spielmobil, berücksichtigt werden.

Zu 2. Eine ortsspezifische Bedarfserhebung ist auch ohne eine Übernahme der Daten aus der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein- Sieg-Kreises möglich.

Im Rahmen der Erstellung des Jugendförderplans erfolgte eine Bedarfserhebung anhand der Bevölkerungsdaten, stadtteilbezogener Sozialraumbeschreibungen, einer Beteiligung von Vertretern von Institutionen und Interessengruppen aus den jeweiligen Stadtteilen und der Einbeziehung von Wünschen aus den Jugendforen und über Befragungen in den bestehenden

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bedarf vorhandener Angebote wurde und wird durch das zuständige Fachamt unter Beteiligung der freien Jugendhilfeträger, Kirchen, Vereine usw. ständig evaluiert. Entsprechend wurden und werden Angebote im Jugendförderplan den entsprechenden Bedarfslagen angepasst (siehe Ausführungen zu Top 7.)

Die Stadt Siegburg hat sich ab 2019 an einem aus Landesmitteln finanzierten Projekt des Rhein-Sieg-Kreises zur Datenerhebung auf der Grundlage von Quartiersprofilen beteiligt. Die umfangreiche Datenerhebung bezieht sich auf die Handlungsbedarfe Armutslagen, Bildung und Erziehung, Demografie, Erwerbsarbeit, Gesundheit und Wohlergehen. Die Erhebung beinhaltet eine Darstellung vorhandener Institutionen im Quartier (Schulen, Kindergärten, Ärzte etc.), die Verarbeitung demografischer Grunddaten und eine Auswertung (incl. Darstellung zum Aufmerksamkeitsbedarf) der Zahlen zum SGB II Bezug, zur Kinder- und Jugendarbeit, zur vollen Erwerbsminderung, zur Altersarmut, zur Kinderentwicklung und zu Alleierziehenden-Haushalte. Siegburg hat mit dieser Datenerhebung einen umfassenden Überblick über die soziale- und gesundheitliche Lage der Bevölkerung, nach Quartieren aufgeteilt. Die umfangreiche Datenerhebung kann als Grundlage für eine strategische Sozial- und Gesundheitsplanung dienen. Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem jeweiligen Aufmerksamkeitsbedarf. Für Siegburg sind die Quartiere SIE 20 und SIE 90 (jeweils Deichhaus) und SIE 170 (ein Teil von Stallberg) mit dem Handlungsbedarf Hoch gekennzeichnet.

Für das Stadtteil Brückberg ist aktuell nur eine grobe Orientierung an den Quartieren SIE-100 und SIE-110, was den Aufmerksamkeitsbedarf des Stadtteils angeht, möglich. Die hinterlegten Straßen bei den Quartiersprofilen zum Schulbezirk/Stadtbezirk Brückberg unterscheiden sich wie folgt: Aggerstraße 1-13 und 2-30 SIE 90; Auf den Grotten SIE 120; Augustastraße 5B-25 SIE 90; Breite Straße SIE 90; Mittelstraße SIE 90; Brückbergstraße SIE 90; Drieschgasse SIE 90; Ernststraße SIE 120; Gartenstraße 1-22 SIE 90; Gottliebstraße SIE 120; Luisenstraße SIE 80 und Waldstraße SIE 80.

Im Quartier 110 liegt der Index zur Kinder- und Jugendarbeit leicht über dem Durchschnitt in Siegburg.

Die aktuelle Zuordnung der Sozial- und Gesundheitsdaten nach Quartieren wird zukünftig auf der Grundlage der Schulbezirke/Stadtbezirke erfolgen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine entsprechende Aktualisierung für 2024 zugesagt.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 3.2.2023